

Das römische Passheiligtum auf dem Julier

Autor(en): **Conrad, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1938)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-396941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß er einen Beitrag von 50 Prozent der Mehrkosten einer eisernen Brücke gegenüber den Kosten einer hölzernen mit Jochen leistete.

Nach dem neuen Gesetz übernahm die Gemeinde Rotenbrunnen als Territorialgemeinde Bau und Unterhalt sowie die Erstellung der rechtsseitigen Zufahrt. Die Erben des verstorbenen W. von Juvalt bezahlten an letztere die Summe von 4000 Fr. und erwirkten damit die Ablösung ihrer sämtlichen Verpflichtungen aus dem Brückenbauvertrag von 1828.

In den Jahren 1892–1896 wurde dann die neue Domleschgerstraße erstellt.

1902–1904 kam endlich auch der Domleschgerberg, die Gemeinden Scheid und Feldis zu ihrem sehnlichst erwarteten Sträßchen, während das kleine Trans bis nach dem Weltkrieg warten mußte, bis auch sein Wunsch in Erfüllung ging. Seitdem das Bündnervolk dem Automobil Gastrecht gewährt hat, herrscht neues und regeres Leben auf den Straßen des Tales. Wo früher hie und da ein menschlicher Lastträger oder ein Grautier mühselig die Höhe der Bergdörfer zu gewinnen suchten, da verkehren jetzt flinke Autos und bringen etwas Leben in die Eintönigkeit der von großen Verkehrsadern abgelegenen Dörfchen.

Das römische Paßheiligtum auf dem Julier.

Von Oberingenieur H. C o n r a d, Chur.

In einer kleinen Arbeit, die den gleichen Titel trägt und die im Jahrgang 1936 des „Bündn. Monatsbl.“ erschienen ist, berichtet der Verfasser über Ausgrabungen auf der Paßhöhe des Juliers in den Jahren 1934 und 1935. Diese hatten einwandfrei ergeben, daß die beiden Juliersäulen auf römischem Grund und Boden stehen. Ob das gefundene, zirka 5 m im Geviert messende, Fundament einst einen Altar trug, oder ob auf demselben auf einem Postament sich eine hochragende Säule erhob, war nicht festzustellen. Dr. Laur-Belart neigte zur Annahme eines Altars, an

dessen Fuß römische Paßwanderer die vielen gefundenen Münzen als Opfergaben niederlegten, während die Säule etwas abseits gestanden hatte, die Paßhöhe von weitem sichtbar bezeichnend.

Durch einen glücklichen Zufall fanden sich im Sommer 1937 anlässlich von Straßenverbreiterungsarbeiten im Gebiete der Ausgrabung 1935, also direkt neben der südlichen Säule, zwei Bruchstücke einer lebensgroßen Marmorstatue, ein rechter Oberarm und ein linkes Knie, beide aus einem grobkörnigen Marmor gearbeitet. Sie befinden sich heute in der archäologischen Abteilung des Engadiner Museums in St. Moritz. Die eingehende Untersuchung beider Teile durch Privatdozent Dr. Laur-Belart, Prof. Pfuhl und Privatdozent Dr. Scheffold, alle in Basel, ergab folgendes Resultat:

Der rechte Oberarm, dem die Hand fehlt, ist nicht ganz rechtwinklig gebogen. Dazu steht der muskulös angespannte Bizeps in merkwürdigem Gegensatz. Die letztere Tatsache legt den Gedanken nahe, der Arm habe mit einer Lanze zugestoßen; dann aber müßte der Beugungswinkel wohl kleiner sein als 90 Grad. Es dürfte sich also eher um eine ungenaue oder übertriebene Darstellung des Muskels handeln. In diesem Falle hätte die Statue in der Art von Jupiterstandbildern im erhobenen rechten Arm eine Lanze gehalten. Die Unterseite des Armes zeigt einen merkwürdigen, zapfenartigen Fortsatz, den man eventuell auch als einen verwitterten Überrest eines Mantels ansehen kann. Von unten betrachtet erweist er sich aber deutlich als Stütze, also entweder als Transportstütze, oder als eine Verbindung, die auf ein Attribut hinuntergeführt hat, also z. B. auf einen Adler oder auf einen Felsen. Beides kann möglich sein.

Das linke Knie zeigt ruhende Haltung und ist deutlich entspannt. Es stünde also zu einem rechten Arm in Kampfstellung in unerklärlichem Gegensatz. Die Rückseite fehlt und weist auf der rechten Seite der Bruchfläche einen deutlichen Ansatz zu einer rückwärtigen Erweiterung auf. Die Statue war also nicht ganz freistehend, sie lehnte sich rückwärts wahrscheinlich an einen Hintergrund an, ähnlich der Herkulesstatue in Augst (Stähelin SRZ, S. 91). Dr. Laur-Belart glaubt, daß das Bild in eine Nische hineingestellt werden müsse, sobald man einen solchen annehme.

Sein erster Rekonstruktionsversuch zeigt das Standbild allerdings auf einer Säule, die ihrerseits wiederum auf einem Postament

steht, zu welchem auch das mit Arm und Knie gefundene Stück einer 8 cm dicken Marmorplatte von 62 cm Länge und 30 cm mittlerer Breite ohne weiteres paßt. Eine Aussparung für eine Eisenklammer zeigt, daß diese mit einer solchen an irgendeinem Sockel befestigt war. Nachträglich aber hält Dr. Laur-Belart seine erste Annahme für höchst unwahrscheinlich. Er glaubt, auf dem 1935 ausgegrabenen Fundament habe eine kleine Kapelle aus Serpentinquadern mit abgetreppten Gesimsen gestanden, darin das Kultbild, davor ein Altar mit Inschrift und daneben die Säule als Wegezeichen. Er führt dafür folgende Gründe an:

a) Die Säulen bestehen aus Lavez, die Statue, die Deckplatte und die senkrechten Platten der Basis aus Marmor, also aus zwei verschiedenen Materialien.

b) Die Juliersäulen sind konisch gearbeitet wie die Meilensteine und nicht in der Mitte leicht geschwellt, wie dies bei Jupitersäulen normalerweise der Fall ist.

c) Das 1935 entdeckte Fundament paßt eher zu einer Aedicula (Tempelchen), als zu einem Säulenstandbild.

d) Die wertvolle Marmorstatue stellte man auf der rauhen Paßhöhe doch sicher eher in den Schutz eines geschlossenen Raumes.

e) Die gefundenen Gesimsestücke sind an einem Gebäude besser unterzubringen als einem Postament.

Diese Überlegungen haben ohne Zweifel viel für sich; es gibt aber auch solche, die für eine Statue auf einer Säule sprechen. Ägidius Tschudi überliefert uns die Abschrift einer verschollenen Urkunde vom 21. Oktober 1396, welche die Grenze zwischen dem Gebiete des Bischofs von Chur und dem des Grafen Johann von Werdenberg-Sargans festlegt. Unter den Grenzpunkten wird auch angegeben der „Marmelstein uff dem Julienberg“. Ein nur wenig jüngeres Zeugnis vom 25. Januar 1407 über das Bündnis der Täler Oberhalbstein, Avers und Rheinwald sagt, daß das in Rede stehende Gebiet reiche „unts uff den Berg Julian ze dem Marmel“ („Bündn. Monatsbl.“ 1931, S. 34). In beiden Urkunden ist wohl sicher die Säule gemeint und nicht ein Tempelchen, und trotzdem sie aus Lavez bestand, wird von einem „Marmel“ gesprochen. Dies ist nur zu erklären, wenn wenigstens ein Teil des Grenzpunktes aus Marmor gearbeitet war, und das war eben die Statue auf der Säule, die als Hauptbestandteil des Ganzen besonders in die Augen fiel.

Aus der rückwärtigen Erweiterung des linken Knies darf nicht ohne weiteres auf einen Hintergrund und aus diesem auf eine vorhandene Nische geschlossen werden. Eine Statue mit einem Attribut, sei es nun ein altarartiger Sockel oder etwas Ähnliches, kann ohne weiteres auf einer Säule gestanden haben. Auf der kleineren Jupitersäule in Mainz ist die Gottheit sogar sitzend dargestellt.

Welche Auffassung der einstigen Wirklichkeit entspricht, kann heute noch nicht entschieden werden; beide lassen sich aber mit gewichtigen Argumenten vertreten. Weitere Statuentheile könnten neue, entscheidende Aufschlüsse bringen. Daß der Boden rings um die Juliersäulen noch solche enthält, scheint sicher zu sein. Es ist kaum anzunehmen, daß man im Arm- und Kniestück die beiden einzigen vorhandenen gefunden hat. Ein solcher Zufall ist kaum denkbar.

Der Vollständigkeit halber sei noch angeführt, daß im Sommer 1937 an der gleichen Stelle zwei weitere römische Bronzemünzen gefunden worden sind. Die eine weist in die Zeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.), die andere ist völlig korridiert, scheint aber ebenfalls der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts anzugehören.

Kaufvertrag vom Jahre 1852.

Mitgeteilt von G. Eisenring, Thusis.

Wie man in der „guten alten Zeit“ sich Grundstücke erwarb und wie bezügliche Abmachungen „klauselfrei“ geschrieben wurden, beweist nachfolgender Kaufvertrag, der dem damaligen Kaufbuche der Gemeinde Cazis entnommen ist und der seiner Originalität wegen bekannt zu werden verdient:

„Zwischen Herrn Josef Anton Peretti von Cazis als Verkäufer einerseits und dem Herrn Joh. Bapt. Isenring von Lütisburg, in Thusis wohnend, als Käufer andererseits, ist unter heutigem Datum nachstehender Kauf und Verkauf geschlossen worden:

1. Verkauft und überläßt der Verkäufer dem Käufer sein eigentümlicher Baumgarten, herrührend von der Frau Licut. La Nicca in Thusis, unweit des Summapraderbaches an der Landstraße ge-